

LANDESHAUPTSTAD

THÜRINGEN

4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 4 vom 18.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2016 bis zum 29.04.2016 öffentlich ausgelegen. 6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.03.2016 zur Stellungnahme aufgefordert

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan

7. Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 2 ThürBO und §§ 19, 2 ThürKO als Satzung beschlossen

Oberbürgermeister

aufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt. Die Satzung wurde nicht beanstandet. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der

Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Landeshauptstadt Erfurt A.Bausewein Oberbürgermeister

Der Bebaungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

Oberbürgermeister

Bebauungsplan MIT686
"Mittelhausen - Erfurter Straße"

Maßstab: 1 : 1000 Datum: 16.01.2017 Planausschnitt unmaßstäblich Nachdruck oder Vervielfältigung verboten